LANDKREIS
KARLSRUHE

Büro des Landrats
Az.: 10.21002-012.15; 013.131-6903490

Sitzungsvorlage			**KT/17/2022**
Stiftung Frauenalb - Wahl von Vertreter/innen des Landkreises Karlsruhe in den Verwaltungsrat			
TOP	**Gremium**	**Sitzung am**	**Öffentlichkeitsstatus**
18	**Kreistag**	**27.01.2022**	**öffentlich**

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag benennt im Wege der Einigung als Mitglieder und Stellvertreter/innen des Landkreises Karlsruhe im Verwaltungsrat der Stiftung Frauenalb:

Mitglieder	**Stellvertreter/innen**
Landrat Dr. Christoph Schnaudigel	Erster Landesbeamte Knut Bühler
Kreisrat Josef Offele (CDU / Junge Liste)	Kreisrat Lorenzo Saladino (CDU / Junge Liste)
Kreisrat Harald Becht (Freie Wähler)	Kreisrat Jürgen Maisch (Freie Wähler)

I. Sachverhalt

Im Jahr 1959 haben die Städte Karlsruhe und Ettlingen sowie der Landkreis Karlsruhe die Stiftung Frauenalb eingerichtet, um die Grundstücke, auf denen die Kirchenruine Frauenalb auf der Gemarkung Schielberg im Landkreis Karlsruhe steht, zu erwerben und dafür zu sorgen, dass die Kirchenruine und die anderen Ruinenteile erhalten und vor dem Verfall geschützt werden.

Nach § 6 der Stiftungssatzung wird die Stiftung von einem Verwaltungsrat geführt. Aufgrund von Verhinderungen einzelner Verwaltungsratsmitglieder konnten in der Vergangenheit Sitzungen nicht stattfinden bzw. war keine Beschlussfähigkeit gegeben. Durch die Aufnahme einer Vertreterregelung in § 6 Absatz 1 der Neufassung der Stiftungssatzung vom 23. April 2021 soll diese Problematik künftig vermieden werden.

Nach der geänderten Satzung besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern. Je ein Mitglied und jeweils ein Stellvertreter des Verwaltungsrates werden vom Gemeinderat der Stadt Karlsruhe, dem Gemeinderat der Stadt Ettlingen sowie dem Gemeinderat der Gemeinde Marxzell benannt. Drei Mitglieder und deren Stellvertreter werden vom Kreistag des Landkreises Karlsruhe benannt.

Die Mitglieder und Stellvertreter werden auf die Dauer der Amtszeit der kommunalen Gremien ernannt.

Bisherige Besetzung

Mitglieder

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel*
Kreisrat Josef Offele (CDU / Junge Liste)
Kreisrat Harald Becht (Freie Wähler)

* Vorschlag der Landkreisverwaltung

Vorschlag für die neue Besetzung

Der Ältestenrat ist in seiner letzten Sitzung vom 20. Oktober 2021 darüber übereingekommen, die Stellvertretungen aus den Reihen der Fraktionen zu besetzen, die derzeit auch die Mitglieder in den Verwaltungsrat entsenden.

Mitglieder	**Stellvertreter/innen**
Landrat Dr. Christoph Schnaudigel*	Erster Landesbeamte Knut Bühler*
Kreisrat Josef Offele (CDU / Junge Liste)	Kreisrat Lorenzo Saladino (CDU / Junge Liste)
Kreisrat Harald Becht (Freie Wähler)	Kreisrat Jürgen Maisch (Freie Wähler)

* Vorschlag der Landkreisverwaltung

<u>Wahlverfahren</u>

Es ist die Einigung über die Zusammensetzung des Gremiums anzustreben. Nur wenn eine solche Einigung nicht zustande kommt, werden die vom Kreistag zu entsendenden Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt. Eine Einigung setzt einen einstimmigen Beschluss aller anwesenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder ohne Stimmenthaltungen voraus.

In der Vergangenheit erfolgte die Besetzung immer im Wege der Einigung.

Die zur Bestellung vorgeschlagenen Kreisräte sind bei der Wahl nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.11.2021 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Bisher war für Herrn Landrat Dr. Schnaudigel kein Stellvertreter vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt aber - in Ergänzung zu der Beratung im Verwaltungsausschuss - auch hier eine Person zu benennen, damit sichergestellt ist, dass der Landkreis stets seine drei Stimmen im Verwaltungsrat einbringen kann.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Nach § 1 Abs. 2 Buchstabe c) der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist für die Entsendung von Vertretern/innen des Landkreises in Organe von juristischen Personen, denen der Landkreis als Mitglied angehört, der Kreistag zuständig.